



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
DER MINISTER

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg · Postfach 10 34 44 · 70029 Stuttgart

Herrn
August Schuler MdL
Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart

Datum 1. März 2024
Aktenzeichen: 45.8435.10 (2024)
(Bitte bei Antwort angeben)

 Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)
Jahresprogramm 2024

Anlage
Förderübersicht Wahlkreis

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

es freut mich sehr, Sie heute über die ELR-Programmentscheidung 2024 informieren zu können. Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist seit inzwischen fast drei Jahrzehnten unser erfolgreichstes Strukturentwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum. Jedes Jahr tragen unzählige Maßnahmen aus den vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Grundversorgung, Gemeinschaftseinrichtungen und Arbeiten dazu bei, dass der Ländliche Raum in Baden-Württemberg stark und attraktiv bleibt. Mit unseren Fördermitteln unterstützen wir insbesondere den Erhalt attraktiver Ortsmitten, die Schaffung von zeitgemäßen Wohnraum und die Bewahrung der lokalen Infrastruktur. Ziel des ELR ist es, den Flächenverbrauch zu reduzieren und den Folgen des Klimawandels entgegen zu wirken. Besonders freut es mich, dass es uns vor dem Hintergrund steigender Baupreise gelungen ist, in vielen Förderkategorien den maximal möglichen Zuschussbetrag zu erhöhen. Auch die Entscheidung, die Förderkulisse des ELR erstmals auf die Wohngebiete der 70er Jahre zu erweitern, gibt nun weiteren Teilen der Bevölkerung die Chance, Wohnhäuser mit finanzieller Unterstützung zu modernisieren.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unterstützt mit der ELR-Programmentscheidung 2024 429 Städte und Gemeinden mit 1.113 Projekten in ihrem Strukturentwicklungsprozess. Insgesamt werden hierfür 104,4 Mio. € an Fördermitteln bereitgestellt. Die in der Programmentscheidung eingesetzten Mittel stammen ganz oder teilweise aus dem baden-württembergischen Staatshaushalt, den der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.

Ich bin davon überzeugt, dass wir im Zuge des bewährten Auswahlverfahrens für Ihren Wahlkreis eine ausgewogene und angemessene Entscheidung gefunden haben.

Ich freue mich insbesondere, dass hierbei auch der von Ihnen unterstützte Aufnahmeantrag der Stadt Tettnang mit dem Projekt "Modernisierung des Kindergartens St. Georg mit Erweiterung durch Anbau und Herstellung der Barrierefreiheit in Holzbauweise" berücksichtigt werden konnte.

Wie bereits in den vergangenen Jahren, fließen rund 50 % der Fördermittel in den Förderschwerpunkt Innenentwicklung/Wohnen, mit einem klaren Fokus auf Bestandsgebäude. Ziel ist es, so den Flächenverbrauch weiter einzudämmen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Grundversorgung. Dorfläden, Dorfgaststätten, Metzger- und Bäckereien wurden ebenfalls erneut prioritär berücksichtigt.

Wichtig ist uns aber nicht nur die Bereitstellung von Fördermitteln. Bei den aufgenommenen Gemeinden gilt es, eine zügige Umsetzung der Vorhaben zu unterstützen. Um einen zeitnahen Mittelabfluss zu ermöglichen, weisen Sie bitte die Städte und Gemeinden gerne auf den neu eingeführten pauschalen Mittelabruf nach Baufortschritt nach Ziffer 1.5 der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) hin. Alle kommunalen Antragsteller sind zukünftig verpflichtet, mindestens 50 % der Fördermittel der kommunalen Hochbauprojekte nach Abschluss der Rohbauarbeiten mit dem Nachweis über die „baurechtliche Abnahme für den Rohbau“ abzurufen. Dies ermöglicht den Kommunen ohne Aufwand bereitstehende ELR-Fördermittel kurzfristig abzurufen.

Gerne nutze ich die Gelegenheit, mich bei Ihnen für Ihre Arbeit und Ihren Einsatz für den Ländlichen Raum in Baden-Württemberg zu bedanken. Mit der Ausschreibung für das Programmjahr 2025 ist im Frühsommer 2024 zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Hauk MdL

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum
Programmentscheidung 2024

Wahlkreis	Kreis	Stadt/Gemeinde	Teilort	Förderschwerpunkt	Projekte	bereitgest. Zuschuss
069	Bodenseekreis	Neukirch	Neukirch	Arbeiten	1	250.000 €
				Innenentwicklung/Wohnen	1	60.000 €
		bereitgest. Zuschuss: Neukirch			2	310.000 €
		Tettngang, Stadt	Krumbach	Gemeinschaftseinrichtungen	1	246.040 €
		bereitgest. Zuschuss: Tettngang, Stadt			1	246.040 €
	Ravensburg	Altshausen	Altshausen	Arbeiten	1	120.225 €
		bereitgest. Zuschuss: Altshausen			1	120.225 €
		Bodnegg	Bodnegg	Arbeiten	1	51.720 €
				Innenentwicklung/Wohnen	1	55.000 €
		bereitgest. Zuschuss: Bodnegg			2	106.720 €
		Ebenweiler	Ebenweiler	Arbeiten	1	27.690 €
				Innenentwicklung/Wohnen	2	50.240 €
		bereitgest. Zuschuss: Ebenweiler			3	77.930 €
		Ebersbach-Musbach	Ebersbach	Innenentwicklung/Wohnen	2	125.320 €
		bereitgest. Zuschuss: Ebersbach-Musbach			2	125.320 €
		Fronreute	Fronhofen	Innenentwicklung/Wohnen	3	191.740 €
			Staig	Arbeiten	1	61.710 €
		bereitgest. Zuschuss: Fronreute			4	253.450 €
		Horgenzell	Hasenweiler	Innenentwicklung/Wohnen	1	120.000 €
			Horgenzell	Innenentwicklung/Wohnen	1	17.440 €
			Ringgenweiler	Arbeiten	1	123.795 €
			Sattelbach	Innenentwicklung/Wohnen	1	34.840 €
			Winterbach	Innenentwicklung/Wohnen	1	100.000 €
			Zogenweiler	Innenentwicklung/Wohnen	2	93.680 €
		bereitgest. Zuschuss: Horgenzell			7	489.755 €
		Hoßkirch	Hoßkirch	Innenentwicklung/Wohnen	2	41.910 €
		bereitgest. Zuschuss: Hoßkirch			2	41.910 €
		Königseggwald	Königseggwald	Arbeiten	1	75.000 €
		bereitgest. Zuschuss: Königseggwald			1	75.000 €
		Schlier	Schlier	Innenentwicklung/Wohnen	3	297.480 €

069	Ravensburg	Schlier	Unterankenreute	Innenentwicklung/Wohnen	1	55.000 €
		bereitgest. Zuschuss: Schlier			4	352.480 €
		Unterwaldhausen	Unterwaldhausen	Innenentwicklung/Wohnen	1	100.000 €
		bereitgest. Zuschuss: Unterwaldhausen			1	100.000 €
		Waldburg	Waldburg	Innenentwicklung/Wohnen	1	30.000 €
		bereitgest. Zuschuss: Waldburg			1	30.000 €
		Wilhelmsdorf	Pfrungen	Innenentwicklung/Wohnen	1	184.500 €
			Wilhelmsdorf	Innenentwicklung/Wohnen	3	94.315 €
		bereitgest. Zuschuss: Wilhelmsdorf			4	278.815 €
		Wolpertswende	Mochenwangen	Arbeiten	1	178.365 €
			Wolpertswende	Gemeinschaftseinrichtungen	1	750.000 €
				Innenentwicklung/Wohnen	2	40.920 €
		bereitgest. Zuschuss: Wolpertswende			4	969.285 €
bereitgest. Zuschuss: Wahlkreis 069					39	3.576.930 €